

**Aktualisierung des Beitragssatzes zum Versorgungssystem der Beamten und sonstigen Bediensteten
der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Juli 2020 ⁽¹⁾**

(2020/C 428/13)

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 beträgt der in Artikel 83 Absatz 2 des Statuts genannte Beitragssatz 10,1 %.

⁽¹⁾ Eurostat-Bericht vom 1. September 2020 über die versicherungsmathematische Bewertung des Versorgungssystems der Europäischen Beamten für 2020.